



**KINDERSCHUTZGESETZ NRW -
INHALTE, ANFORDERUNGEN UND
PERSONELLE RESSOURCEN**

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.**

KERNPUNKTE DES AM 01.05.2022 IN KRAFT GETRETENDEN KINDERSCHUTZGESETZES

Jugendamts-
übergreifen-
de Standards

5-jähriges
vom Land
gesteuertes
QE Verfahren

Interdiszi-
plinäre
örtliche
Netzwerke
mit
Netzwerk-
koordination

Etablierung
v. Leitlinien:
Kinderschutz
konzepte in
örtlichen
Einricht-
ungen

Qualifizier-
ungsoffen-
sive für das
Fachpersonal

Das Kinderschutzgesetz „korrespondiert“ in einigen Punkten mit der Novellierung des SGB VIII und dessen Anforderungen!

NETZWERKARBEIT KINDERSCHUTZ

- Verbindliche Mindestpersonalstärke in jedem Jugendamt: 0,5 VZÄ
- Gewährleistung einer verbindlichen, auf Vereinbarungen und Konzepten basierenden Zusammenarbeit aller Institutionen im Sinne des Kinderschutzes auf Ortsebene

ERWEITERTE PRÄZISIERUNGEN UND FESTLEGUNGEN VON VERFAHRENSSTANDARDS

Ausweitung der Beratungs-, Beteiligungs- und Dokumentationsverpflichtungen im Sozialen Dienst u.a.

- Verbindliche Beteiligung der Berufsgeheimnisträger und deren Information
- Gewährleistung von Schutzkonzepten in Pflegeverhältnissen

EINSCHÄTZUNG DER ENTWICKLUNG

- Durch das Kinderschutzgesetz und die gesetzlichen Präzisierungen wird der Kinderschutz weiter gestärkt
- Die inhaltlichen und damit die personellen Anforderungen sowie die damit verbundenen Personalbedarfe in den Jugendämtern werden damit in ein erforderliches Verhältnis gesetzt.

AUSWIRKUNGEN, FINANZIERUNG

- Das Land NRW hat bereits im November 2021 gemäß § 3 KonnexAG eine Folge-Kostenabschätzung vorgenommen:
 - Gesamtkosten von 54.696.941,- € in NRW
 - Umgerechnet auf die Stadt Oelde entspricht dies in etwa einem Volumen von 100.000,- € = 1 VZÄ „Fachkraft Kinderschutz“ im Sozialen Dienst (0,5 VZÄ) und für die Netzwerkoordination (0,5 VZÄ).
 - Welche Mittel das Land NRW im Rahmen der Konnexität als Ausgleich an die Stadt Oelde zahlen wird, ist noch nicht abzusehen.

PERSONALBEDARFE, PERSONALGEWINNUNG

Sowohl durch die Novellierung des SGB VIII als auch durch das Kinderschutzgesetz werden die Standards und inhaltlichen Anforderungen deutlich erweitert.

- Die Personalbedarfe durch das SGB VIII u.a. Verfahrenslotse in der Eingliederungshilfe und anteilig im Sozialen Dienst werden in 2023 umzusetzen sein.
- Der dargestellte Personalbedarf aus dem Kinderschutzgesetz NRW (In Kraft getreten am 01.05.2022) ist auf Grund des Gegenstandes der neuen gesetzlichen Regelungen (Stichwort: Kindeswohl, Kinderschutz), zeitnah zu realisieren.

Ziel: Ausschreibung im 2. Halbjahr 2022 und Besetzung der Stelle mit dem Arbeitstitel „Fachkraft Kinderschutz“ zum nächst möglichen Zeitpunkt.